

BESCHLUSSCONTROLLING

Kreistag

Sitzung am: 29.06.2020

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

01.07.20

11 . Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten; hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019 Vorlage: 1196/2019
--

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Gießen unterzeichnet die Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ und schließt sich dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ an.

Der Landkreises Gießen erklärt sich solidarisch mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE, welche aus Engagement gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung der Seenotretter*innen bestehen.

**Der Landkreis Gießen erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsschiff, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt und unkompliziert aufzunehmen und unterzubringen.
Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Hessen hergestellt. Der Landkreis Gießen sorgt für ein langfristiges Ankommen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden.**

Der Landkreis Gießen erklärt sich bereit, gemeinsam mit anderen „Städten Sicherer Häfen“ die Forderungen des Bündnisses politisch verfolgen und Gewicht verleihen. Sie setzt sich beim Land Hessen und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden ein.

Der Landkreis Gießen veröffentlicht alle unternommenen

Handlungen, mit denen der Landkreis zu einem Sicheren Hafen wird.

Verteiler:

OE 95 und Dezernat IV

mit der Bitte, die Umsetzung des Beschlusses auszufüllen und an die Stabsstelle 91 bis 31. Juli 2020 zurückzugeben

Umsetzung des Beschlusses

(Was wurde wann veranlasst? Was ist wann noch zu veranlassen?)

Die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses ist damit

abgeschlossen

noch in Bearbeitung – die weiteren Schritte sind oben beschrieben

(die Stabsstelle 91 ist unaufgefordert über den Fortgang der Bearbeitung zu informieren)

Zuständiger Sachbearbeiter: _____ Tel.: _____

Datum, Unterschrift OE-Leitung

Rückgabe an Stabsstelle 91 am: _____

Interner Vermerk Stabsstelle 91:

Beschlusscontrolling erfasst

Beschluss endgültig erledigt

WVL:

WVL:

WVL:

WVL: